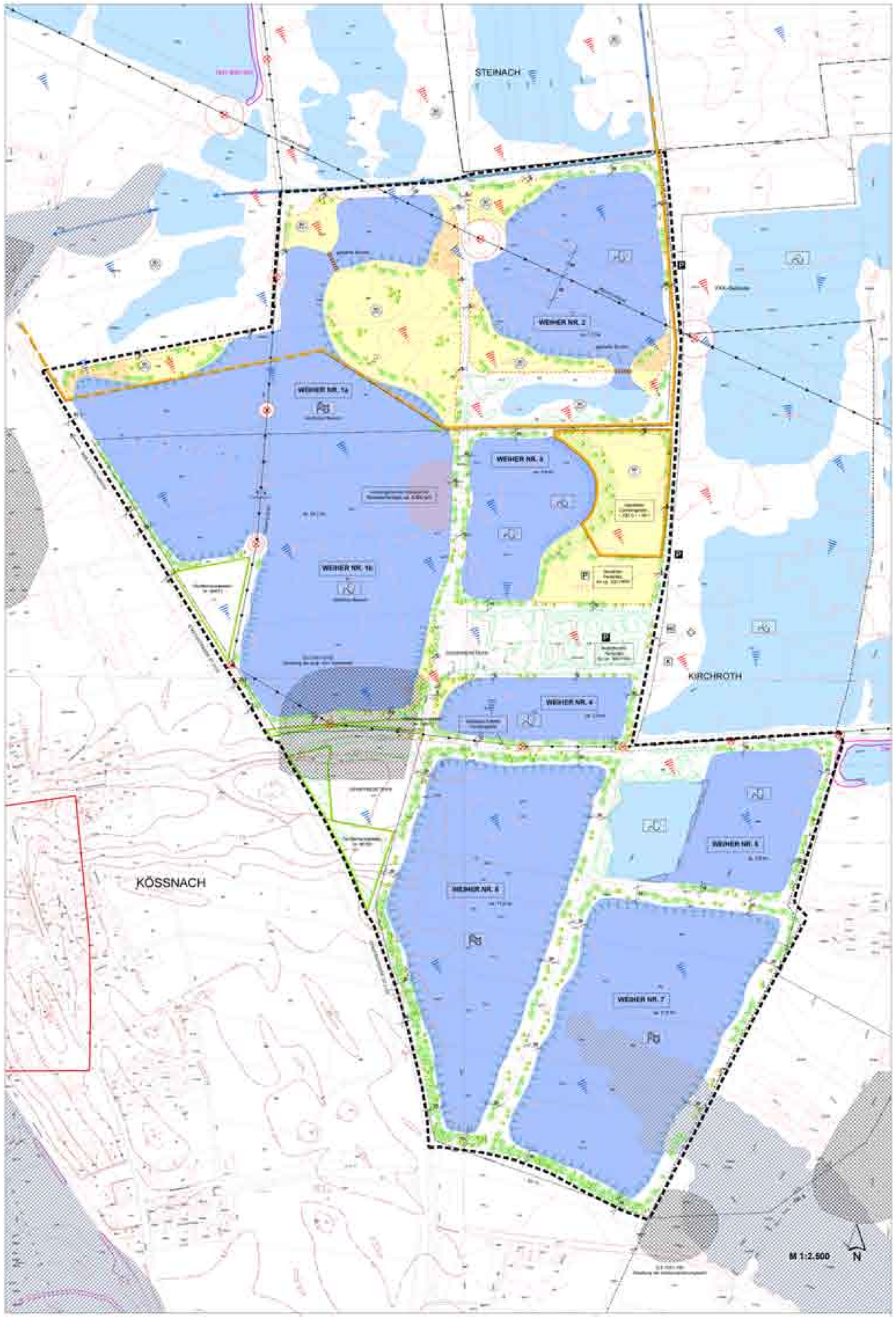

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. KIESABBAU

1.1 derzeitige Gewässer mit Uferlinien (Frühjahr 2014)

1.2 geplante, nach Abbau verbleibende Gewässer mit Uferlinien (= Abbaukanten)
Kies darüber hinaus gehender Kiesabbau - außerhalb festgelegter Ufer- und Randflächen - erfolgen in gewachsenem Boden

1.3 vorübergehende Abbaukanten mit anschließender Wiederverfüllung mit zulässigem Material

1.4 einzuhaltender Mindest-Sicherheitsabstand bei Nassabbau von Oberkante Abbauböschung
- zur Staats- und Kreisstraße (Fahrbahnrand): mind. 20 m
- zu sonstigen Straßen und Wegen: mind. 10 m
- zu Nachbargrundstücken: mind. 5 m
- bei zulässiger anschließender Wiederverfüllung: mind. 5 m im Bereich der beiden Weiher Nr. 5 und 7 mind. 20 m

1.5 Abbaukanten und Sicherheitsabstände sind immer von der Oberkante des Gelände-Ausgangsschnitts zu messen

1.6 Grundwasser-Hauptströmungsrichtung und Grundwasser-Korridore; Durchfluss langfristig gewährleisten

1.7 Grundwasser-Durchfluss durch bereits erfolgte oder geplante Auffüllungen beeinträchtigt bis unterbunden

1.8 verbleibende Kiesdämme als "Grundwasserfenster", alternativ in Form von nachträglichen Schüttungen aus Rollkies oder Überkorn

1.9 Bäume, Sträucher und Gehölzgruppen, die im Zuge des Abbaus entfernt werden (insgesamt ca. 700 qm)

1.10 vorhandene und zu erhaltende Laubbäume, Sträucher und Laubgehölzgruppen

2. FOLGEFUNKTIONEN UND REKULTIVIERUNGSZIELE

2.1 verbleibende Wasserflächen nach erfolgter Rekultivierung

2.1a dauerhafte Herstellung einer Mindesttiefe der Uferbereiche / Ringgewässersohle von 320,70 m ü. NN im Rahmen der Einzelabbauvorhaben

2.2 Angelfischerei: Nutzung des natürlichen Fischzuwachses ohne künstliche Besatz- oder Fütterungsmaßnahmen

2.3 Badesee in Verbindung mit zulässiger Angelfischerei

2.4 Landschaftssee ohne Erholungsnutzung wie Baden, Angelfischerei etc.
Golf zulässig. Hegefischerei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig

2.5 Sondergebiet Golf (vorh. und geplant) - gesonderte landschaftspflegerische Begleitplanungen erforderlich. Für mögliche bauliche Erweiterungen - z.B. Vereinsgebäude, Restaurant-Erweiterung etc. - Gesonderter Bebauungsplan mit detaillierter Grünordnung M = 1:1.000 erforderlich

2.6 Sondergebiet Camping/ptz. - gesonderter Bebauungsplan mit detaillierter Grünordnung M = 1:1.000 erforderlich

Dr. T Ca. Dauercampingplätze / Touristencampingplätze

3. UFERGESTALTUNG UND BEPFLANZUNG

3.1 Steilufer (Normalufer 1:1,5), siehe Regelschnitt D.
Alle Ufer mit Ausnahme von 3.2 und 3.3

3.2 Badeufer, siehe Regelschnitt B

3.3 Ufergestaltung nach Zielen des Naturschutzes, siehe Regelschnitte A und C

3.4 Extensive Ruderalfluren und Sukzessionsreihen auf Kies, Sand und Abraum in sämtliche Uferstreifen und Randflächen ohne weitere festgesetzte Nutzungen

3.6 Gezielte Pflanzungen von Gehölzgruppen und Einzelbäumen

3.6 Lesesteine

3.7 Einhaltung eines Pflanzabstandes von mind. 8 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße mit hochstämmigen Gehölzen

4. FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR

4.1 Straßenverkehrsflächen: Staatsstraße ST2125, Kreisstraße SR15, SR 8, Gemeindeverbindungsstraßen und Feldwege

4.2 PKW-Parkplätze: vorhanden / geplant

4.3 vorgesehene Campingplatz-Zufahrt

4.4 im Rahmen der Einzelabbauvorhaben Errichtung eines mind. 1 m hohen Erdwalls an Streckenabschnitten der Staatsstraße, an denen keine Schutzplanken vorhanden sind; Lage in der Anbauverbotszone zulässig

5. BAULICHE NUTZUNGEN

5.1 Restaurant / Clubhaus

5.2 Toilettenanlage, z.T. mit Umkleiden und behindertengerecht, vorhanden und geplant

5.3 Erste-Hilfe-Station

5.4 Kioskgebäude mit Wohnung im Dachgeschoß und Garage

6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

6.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Grünordnungsplanes

HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1 Gemeindegrenze

2 Grenze Vorranggebiet KIS 1 "Parkstetten Nord"

3 Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

4 Höhenschichtlinien in m ü. NN

5 Ausgewiesene und geschützte Bodendenkmäler D-2-7041-0145 und D-2-7041-166

6 im Ökoflächenkataster verzeichnete Flächen (Teilflächen 58673, 58672 und 80760)

7 380-kV-Freileitung mit 2 x 40 m-Schutzstreifen sowie Maststandorte mit Sicherheitsbereich (Durchmesser 60 m)

8 20-kV-Freileitung mit 2 x 8 m-Schutzstreifen sowie Maststandorte mit Sicherheitsbereich (Durchmesser 25 m)

9 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Donau

10 Biotope der amtlichen Biotopkartierung mit Nummer

11 Rummenerung der gegrenzten Abbau (Teil-) Flächen bzw. zukünftigen Kiesweiher

12 FKK-Badebucht

13 Gewässer 3. Ordnung mit Fließrichtung

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Begründung und Festsetzungen durch Text siehe eigenes Gehäft

REGELSCHNITTE ZUR UFERPROFILIERUNG M = 1:200

A Flachwasserzone Naturschutz

B Badeufer

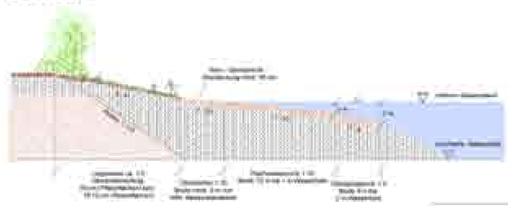

C Steilufer Naturschutz

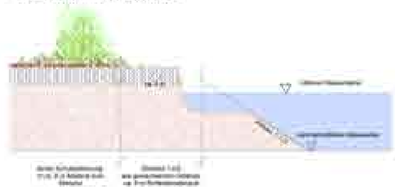

D Steilufer

Oberboden (durchschn. 0,30 m)
Abraum (durchschn. 1,65 m)
Kies- / Sandschicht (durchschn. 5,75 m)
Kies- / Sandüberdeckung
Wasserkörper

ÜBERSICHT M 1:25.000
Ausschnitt aus der topographischen Karte 7041 - Mariaten

M 1:2.500 / 1.000

KIESABBAUGEBIET "KIRCHRÖTH"